

Stadt Elsfleth

Gremium:

Rat der Stadt Elsfleth

- 20. Sitzung (2016/2021) -

Sitzung am:

Donnerstag, 25. April 2019

Sitzungsort:

Heye-Stiftung, Heye-Saal

Sitzungsbeginn:

19.00 Uhr

Sitzungsende: 19.35 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Ratsherr Wenzel

Bürgermeisterin:

Frau Fuchs

Verwaltung:

Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Böner

Verw.-Ang. Kopka

Verwaltungsfachwirtin Bernhardt

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:

Stadt Elsfleth

Gremium:

Rat der Stadt Elsfleth

Sitzung am:

25.04.2019

Sitzungsteilnehmer

Bemerkungen Vorsitzender

Ratsherr Wenzel

Bürgermeisterin Fuchs

Stellv. Bürgermeister Nieß

Beigeordnete Gehlhaar

Beigeordneter Di Benedetto

Beigeordnete Göhr-Weber

Ratsherr Vögel

Stellv. Bürgermeister Osterloh

Ratsherr Thümler

Ratsfrau Reiners-Zirk

Ratsherr Röhrl

Ratsherr Speckels

Ratsherr Buse

Ratsherr Böner

Ratsherr Bierbaum

Ratsherr Kayser

Bemerkungen

Sonstige Sitzungsteilnehmer

Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Böner

Verw.-Ang. Kopka

Verwaltungsfachwirtin Bernhardt

Gleichstellungsbeauftragte Ralle-Klein

Entschuldigt fehlten

Bemerkungen

Ratsfrau Ahrens

Ratsherr Dörgeloh

Ratsherr Kortlang

Ratsherr Lübben

Beigeordnete Miodek

Ratsfrau Rebehn

Ratsfrau Wiesensee

Zuhörer: Presse, NWZ: Frau Liebscher und Besucher

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft: Stadt Elsfleth

Gremium: Rat der Stadt Elsfleth

Sitzung am: **25.04.2019**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3. Feststellung der Tagesordnung
- 4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 26. Februar 2019
- 5. Einwohnerfragestunde

Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses

- 6. Verordnung der Stadt Elsfleth über den Mindestabstand von Spielhallen Beschlussfassung der Verordnung
- Stadtentwicklung, Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Wesermarsch, Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf (2. Auslegung)
 Erneute Auslegung des Entwurfes, Beteiligungsverfahren

Hier: Abgabe einer Stellungnahme

- 8. Berufung eines Mitglieds für den Schulausschuss (Elternvertretung)
- 9. Benennung von Vertretern für die Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbands (OOWV)
- 10. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
- 11. Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen
- 12. Anträge und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

Stadt Elsfleth

Gremium:

Rat der Stadt Elsfleth

Sitzung am:

25.04.2019

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Ratsherr Wenzel begrüßte alle anwesenden Ratsmitglieder und die Verwaltung sowie die Presse und Besucher. Anschließend eröffnete er die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 26. Februar 2019

Das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 26. Februar 2019 wurde einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Stadt Elsfleth

Gremium:

Rat der Stadt Elsfleth

Sitzung am:

25.04.2019

Tagesordnungspunkt 6.

Verordnung der Stadt Elsfleth über den Mindestabstand von Spielhallen

- Beschlussfassung der Verordnung

Sach- und Rechtslage

Ziel dieser Verordnung ist die Vermeidung etwaiger Spielhallenansiedlungen in der Nähe einer bestehenden Spielhalle.

Diese Verordnung wurde vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschafts-schutz sowie Bau und Straßen am 04.04.2019 behandelt. Der Verordnungsentwurf ist der Einladung ist als Anlage 1 beigefügt.

⇒ Die Verwaltung hat hierzu eine Präsentation erstellt. Diese ist dem Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 04.04.2019 beigefügt.

Nach § 10 Abs. 2 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGlüSpG) muss der Abstand zwischen Spielhallen mindestens 100 Meter betragen. Maßgeblich ist die kürzeste Verbindung (Luftlinie) zwischen den Spielhallen. Die Gemeinden können bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse für ihr Gebiet oder Teile davon durch Verordnung einen geringeren Mindestabstand von mindestens 50 Metern oder einen größeren Mindestabstand von bis zu 500 Metern festlegen.

Hiervon sollte die Stadt Elsfleth Gebrauch machen, um eine Konzentration auf ein Gebiet zu vermeiden. In Elsfleth wurde eine erste Spielhalle vom Landkreis Wesermarsch genehmigt. Diese befindet sich im Gewerbegebiet Hohe Kämpe, Lange Kamp. Ein Gewerbegrundstückseigentümer hat die Fläche an einen erfahrenen Spielhallenbetreiber veräußert. Um eine derartige Entwicklung bei anderen privaten Flächen vorzubeugen, sollte ein hoher Abstand zwischen zwei Spielhallen gewählt werden.

Laut Baunutzungsverordnung sind Spielhallen generell in einem Gewerbebetrieb, Kerngebieten und ausnahmsweise im Mischgebiet gestattet. Die Stadt Elsfleth hat jedoch von seinem Planungsrecht Gebrauch gemacht und Vergnügungsstätten oftmals in seinen Bebauungsplänen ausgeschlossen.

Etwaige Ansiedlungsabsichten auf einer konzentrierten Fläche gilt es für die Zukunft mit dieser Abstandsverordnung zu verhindern.

Eine generelle Untersagung im gesamten Gemeindegebiet oder Erhöhung des Mindestabstandes sind rechtlich nicht zulässig. Spielhallen dürfen generell nicht verhindert werden.

Der Abstand von 500 m ist notwendig, um das Ortsbild mit den Bereichen an der B 212/Oberrege zu schützen. Durch weitere Spielhallen in einem Radius von 500 m von bestehenden derartigen Vergnügungsstätten wird das Ortsbild beeinträchtigt. Ferner würde der Gebietscharakter des Gewerbegebietes Oberrege-West durch weitere Spielhallen gefährdet. Es wird eine Abwärtsspirale befürchtet.

Mit den 12 Anlagen der Spielhalle im Gewerbegebiet Oberrege-West und einzelnen Anlagen im Kerngebiet ist die Stadt Elsfleth ausreichend mit Geldspielgeräten versorgt.

Es ist ein <u>Verordnungsbeschluss</u> zu fassen. Der Verordnungsbeschluss ist gemäß § 2 der VO in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung ortsüblich bekanntzumachen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 04.04.2019 und der Verwaltungsausschuss vom 09.04.2019 haben einstimmig der Beschlussempfehlung zugestimmt.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die Verordnung der Stadt Elsfleth über den Mindestabstand von Spielhallen im Gemeindegebiet der Stadt Elsfleth.

Beratung

Herr Kopka informierte über die städtische Verordnung über den Mindestabstand von Spielhallen. Näheres ist der Sach- und Rechtslage und der Präsentation zu entnehmen. Dieser Vortrag ist dem Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 04.04.2019 beigefügt.

Das Niedersächsische Glücksspielgesetz ermächtigt Kommunen, eine Abstandsregelung zwischen Spielhallen zu erlassen. Hiervon sollte laut Verwaltung Gebrauch gemacht werden.

Es liegen ausreichend städtebauliche Gründe vor, um einen Abstand von 500 m zu begründen. Eine Spielhallen-Konzentration in einem Gebiet ist zu vermeiden. Das Ortsbild ist zu schützen. Es gilt, den Gebietscharakter zu erhalten. Ein "Trading-Down-Effekt" soll verhindert werden.

In der Beratung schilderte die Verwaltung das Bauvorhaben zur Errichtung einer Spielhalle mit 12 Spielgeräten im Gewerbegebiet Oberrege-West. Das gemeindliche Einvernehmen wurde seinerzeit seitens der Stadt Elsfleth versagt. Das Einvernehmen wurde vom Landkreis Wesermarsch als Baugenehmigungsbehörde wegen bauleitplanerischer Zulässigkeit ersetzt.





Beschluss

Der Rat beschließt **einstimmig** die Verordnung der Stadt Elsfleth über den Mindestabstand von Spielhallen im Gemeindegebiet (**Anlage 1**) der Stadt Elsfleth.

Abstimmungsergebnis	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	16
Davon stimmberechtigt	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Anlage 1



Entwurf

Stand 18.03.2019

Verordnung der Stadt Elsfleth über den Mindestabstand von Spielhallen im Gemeindegebiet der Stadt Elsfleth (Spielhallenmindestabstands-VO)

Aufgrund des § 10 Abs. 2 des Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlüSpG) vom 17. Dezember 2007 (Nds. GVBI. S. 756), zuletzt geändert durch Art.8 des Gesetzes vom 15.12.2016 (Nds.GVBI. S.301), hat der Rat der Stadt Elsfleth für das Gemeindegebiet der Stadt Elsfleth in seiner Sitzung am xx.xx.2019 folgende Verordnung beschlossen:

Mindestabstand von Spielhallen

Zwischen Spielhallen im Sinne des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) und des NGlüSpG ist im gesamten Gebiet der Stadt Elsfleth ein Mindestabstand von 500 Metern (Luftlinie) einzuhalten.

8 2

Stadt Elsfleth

Gremium:

Rat der Stadt Elsfleth

Sitzung am:

25.04.2019

Tagesordnungspunkt 7.

Stadtentwicklung, Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Wesermarsch, Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf (2. Auslegung)

Erneute Auslegung des Entwurfes, Beteiligungsverfahren

Hier: Abgabe einer Stellungnahme

Sach- und Rechtslage

Der Landkreis Wesermarsch überarbeitet als Träger der Regionalplanung das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP). Nach der 1. Auslegung des Entwurfes sind beim Landkreis zahlreiche Stellungnahmen eingegangen. Bedingt durch wesentliche Änderungen im Entwurf wird das RROP mit der 2. Auslegung des Entwurfes erneut ausgelegt. Öffentlichkeit und Behörden haben bis zum 13.05.2019 erneut die Möglichkeit, sich hierzu zu äußern. Bürger, Verbände, Vereine, Parteien etc. haben die Möglichkeit, eine eigenständige Stellungnahme zur 2. Auslegung des Entwurfes abzugeben.

Die umfangreichen Dokumente zum Entwurf sind auf der Homepage des Landkreises Wesermarsch einsehbar:

http://www.landkreis-wesermarsch.de/verwaltung-politik/fachdienste-imueberblick/raumordnung/oeffentliche-beteiligung-zum-rrop.php

> Die Verwaltung hat zum zweiten Entwurf eine Präsentation erstellt. Diese ist neben einem Auszug aus dem 2. RROP-Entwurf dem Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 04.04.2019 beigefügt. Näheres ist zudem den Protokollen vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 04.04.2019 Verwaltungsausschuss vom 09.04.2019 zu entnehmen.

Auszug aus der Karte:



Der Regionalplaner des Landkreises Wesermarsch, Herr Notzon, hat angeboten, dass Fragen an ihn gestellt werden können, die er dann direkt beantwortet: patrick.notzon@lkbra.de.

Regionales Raumordnungsprogramm 2019

LANDKREIS WESERMARSCH

Beteiligungsverfahren - 2 Auslegung 27 03 2019 - 13 05 2019

Über den ist zuvor vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 04.04.2019 und vom Verwaltungsausschuss am 09.04.2019 beraten worden. Es ist noch keine Beschlussempfehlung erfolgt.

Für die städtische Stellungnahme zum RROP-Entwurf ist ein Vorschlag der SPD/CDU-Gruppe eingegangen. Vom Verwaltungsausschuss wurde am 09.04.2019 beschlossen, eine weitere Verwaltungsausschusssitzung vor der Ratssitzung am 25.04.2019 durchzuführen, damit auch die anderen Fraktionen nochmals Gelegenheit haben, Vorschläge einzureichen.

➤ Hierzu sollen bis zum <u>18.04.2019</u> Ausführungen aus den Fraktionen bei der Verwaltung eingehen.

Die Texte werden dann in einen abschließenden Entwurf der Stellungnahme der Stadt Elsfleth eingearbeitet.

Die städtische Stellungnahme zum 2. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms wird dann spätestens am 24.04.2019 über die Sitzungsfächer bzw. per E-Mail verteilt.

Über die Stellungnahme der Stadt wird dann abschließend vom Rat am 25.04.2019 beschlossen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Stellungnahme der Stadt Elsfleth zum 2. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Wesermarsch.

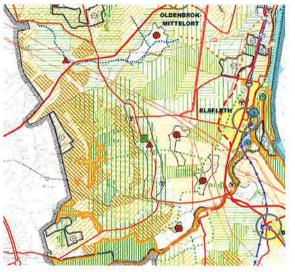
Beratung

Herr Kopka berichtete über den derzeit ausliegenden 2. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Wesermarsch. Näheres ist der Sach- und Rechtslage sowie dem Vortrag zu entnehmen, der dem Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 04.04.2019 beigefügt ist.

Nach dem Bauplanungsrecht besteht der Grundsatz, dass die Bauleitpläne der Gemeinde den Zielen der Raumordnung anzupassen sind. Damit wird die Planungshoheit der Kommune stark eingeschränkt. Ziele der Gemeinde müssen grundsätzlich im Einklang mit den Raumordnungszielen des Landes und des Landkreises stehen.

Im Gespräch mit dem Landkreis betonte dieser. sich auf das Landesraumordnungsprogramm (LROP) und den naturschutzrechtlichen Fachbeiträgen, wie den Landschaftsrahmenplan und Expertisen, wie die der Landwirtschaftskammer zu stützen. Darüber hinaus werden keine weiteren einschränkenden Festsetzungen vorgenommen. Wenn die Stadt selbst stärker Einschränkungen wünscht, kann sie dies mittels Bauleitplanung vornehmen.

Die Verwaltung erläuterte den Unterschied zwischen Vorranggebieten (hoher Schutzstatus) und Vorbehaltsgebiete/früher Vorsorgegebiete (mittlerer Schutzstatus).



Im Vergleich zum RROP von 2003 sind einige Vorrang- und Vorbehaltsgebiete angepasst oder herausgenommen worden. In großen Bereichen wurden Vorranggebiete zu Vorbehaltsgebiet herabgestuft. Der Schutzstatus hat sich in Moorriem-West somit verringert.

Jeder Wegfall und Minderung eines Vorranggebietes für Natur und Landschaftspflege oder Grünlandbewirtschaftung erleichtert Investoren und Projektentwicklern deren Projekte/Vorhaben.

Herr Kopka berichtete über die aus den Fraktionen erstellte Stellungnahme. Stellv. Bürgermeister Osterloh hat sich eingehend mit der Materie beschäftigt und Inhalte für die städtische Stellungnahme erarbeitet. Die Verwaltung hat den Vorschlag als Ganzes übernommen.

In diesem Zusammenhang erläuterte die Verwaltung den 2. Entwurf des RROP und Inhalte der städtischen Stellungnahme, wie z.B. die kritische Einstellung zur Herabstufung von Grünlandflächen im Westen Moorriems. Zudem wurde die Forderung der zeichnerischen Erweiterung der Siedlungsgebiete erläutert.

Ratsvorsitzender Wenzel machte deutlich, dass die erste abgegebene Stellungnahme zum 1. Entwurf des RROP weiterhin Gültigkeit hat.

Vom Rat wurden keine Änderungen in der Stellungnahme zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises vorgenommen. Der endgültige und beschlossene Stand ist als **Anlage 2** beigefügt.

Beschluss

Der Rat beschließt einstimmig die Stellungnahme zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Wesermarsch.

Abstimmungsergebnis	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	16
Davon stimmberechtigt	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Stadt Elsfleth

Gremium:

Rat der Stadt Elsfleth

Sitzung am:

25.04.2019

Tagesordnungspunkt 8.

Berufung eines Mitglieds für den Schulausschuss (Elternvertretung)

Sach- und Rechtslage

Nach § 110 Niedersächsisches Schulgesetz hat der Schulträger einen Schulausschuss zu bilden. Hierbei handelt es um einen Pflichtausschuss nach § 73 NKomVG.

Neben den Ausschussmitgliedern gehören dem Schulausschuss Vertreter der Eltern und Vertreter der Lehrkräfte an.

Für die Wahlperiode 2016 bis 2021 waren als Elternvertreter berufen:

Mitglied

Frau Katja Wemken-Albert

GS Elsfleth

Ersatzmitglied

Frau Yvonne Horn

GS Lienen

Frau Wemken-Albert hat am 19.02.2019 schriftlich mitgeteilt, dass sie ab sofort von ihrem Amt als Elternvertretung im städtischen Schulausschuss zurücktritt.

Der Stadtelternrat hat in seiner Sitzung am 05.03.2019 beraten und neue Elternvertreter gewählt. Künftig sollen als Mitglied im Schulausschuss Herr Bernd Bhattacharyya-Wiegmann und als Ersatzmitglied Frau Yvonne Horn tätig sein.

Der Rat beruft die Vertreter/innen der Eltern auf Vorschlag des Stadtelternrates als Gruppe der Eltern. Der Vorschlag ist bindend.

Damit ergibt sich folgende Änderung:

Elternvertreter/in

Mitglied

Herr Bernd Bhattacharyya-Wiegmann

GS

Lienen

Ersatzmitglied

Frau Yvonne Horn

GS

Lienen

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 19.03.2019 beraten und beschlossen, die vorgenannten Personen als Elternvertreter in den Schulausschuss zu berufen.

Beschlussvorschlag

Dem Rat wird vorgeschlagen, der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses zu folgen und die vom Stadtelternrat als Gruppe der Eltern vorgeschlagenen Personen, Herrn Bernd Bhattacharyya-Wiegmann als Mitglied bzw. Frau Yvonne Horn als Ersatzmitglied in den Schulausschuss zu berufen.

Beratung und Beschluss

Dem Rat beschloss einstimmig, die vom Stadtelternrat als Gruppe der Eltern vorgeschlagenen Personen, Herrn Bernd Bhattacharyya-Wiegmann als Mitglied bzw. Frau Yvonne Horn als Ersatzmitglied in den Schulausschuss zu berufen.

Abstimmungsergebnis		
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	16	
Davon stimmberechtigt	16	
Ja-Stimmen	16	
Nein-Stimmen	0	
Stimmenenthaltungen	0	
Ungültige Stimmen	0	

Stadt Elsfleth

Gremium:

Rat der Stadt Elsfleth

Sitzung am:

25.04.2019

Tagesordnungspunkt 9.

Benennung von Vertretern für die Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbands (OOWV)

Sach- und Rechtslage

Der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband hat mit Wirkung vom 01. Januar 2019 eine neue Satzung beschlossen. Zur Verbandsversammlung enthält der neue § 7 Absatz 1 folgende Regelung:

In die Verbandsversammlung entsenden die Mitglieder je zwei Vertreter. Bei Gebietskörperschaften sind dies der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte und ein weiterer von der Gebietskörperschaft zu entsendender Vertreter. Die Mitglieder haben ihre Vertreter und je einen Abwesenheitsvertreter durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zu benennen. Die Vertretungsbefugnis erlischt, sobald das Mitglied oder der Vertreter dies dem Vorstand schriftlich anzeigt.

Das Stimmrecht der Stadt Elsfleth wurde bisher von der Bürgermeisterin wahrgenommen. Dies wird weiterhin erfolgen. Ihr Abwesenheitsvertreter ist der Allgemeine Vertreter.

Es ist zu beschließen, welche Ratsmitglieder als Vertreter und Abwesenheitsvertreter künftig neben der Bürgermeisterin das Stimmrecht in der Verbandsversammlung des OOWV wahrnehmen sollen.

Nach § 71 Absatz 5 NKomVG stellt der Rat die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Nach der Kommunalwahl 2016 ergibt sich unter Berücksichtigung des Proportionalverfahrens Hare-Niemeyer folgende Verteilung: (22 Ratsmitglieder und 2 zu vergebende Sitze)

SPD/CDU-Gruppe	$15 \times 2 = 1,36$
	22
UWE-Fraktion	$3 \times 2 = 0.27$
	22
FDP-Fraktion	$2 \times 2 = 0.18$
	22
Fraktion Bündnis 90/	$2 \times 2 = 0.18$
Die Grünen	22

Sowohl der erste zu vergebende Sitz (Höchstzahl vor dem Komma) als auch der zweite zu vergebende Sitz (Höchstzahl nach dem Komma) entfallen auf die Gruppe SPD/CDU, die damit das Vorschlagsrecht für den Vertreter und den Abwesenheitsvertreter in der Mitgliederversammlung des OOWV hat.

Beschlussvorschlag

Der Rat stellt durch Beschluss fest, welche Ratsmitglieder die Stadt Elsfleth in der Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbands (OOWV) vertreten.

Beratung und Beschluss

Der Rat stellte durch einstimmigen Beschluss fest, dass Ratsherr Malte Lübben als Vertreter und Ratsherr Heinz-Hermann Buse als Abwesenheitsvertreter das weitere Stimmrecht für die Stadt Elsfleth in der Verbandsversammlung des OOWV wahrnehmen.

Abstimmungsergebnis		
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	16	
Davon stimmberechtigt	16	
Ja-Stimmen	16	
Nein-Stimmen	0	
Stimmenenthaltungen	0	
Ungültige Stimmen	0	

Stadt Elsfleth

Gremium:

Rat der Stadt Elsfleth

Sitzung am:

25.04.2019

Tagesordnungspunkt 10.

Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

A.

Mit dem Bau des neuen Kindergartens ist begonnen worden. Zur Zeit werden Rammarbeiten durchgeführt.

B.

Mit dem Bau des Dorfgemeinschaftshauses Altenhuntorf ist ebenfalls begonnen worden.

C.

Bürgermeisterin Fuchs berichtete, dass Frau Ralle-Klein 10 Jahre Gleichstellungsbeauftragte ist. Frau Fuchs berichtete weiter, dass sie sich im Namen des Rates anlässlich des Weltfrauentages bei Frau Ralle-Klein mit einem Blumenstrauß für ihre hervorragende Arbeit bedankt hat.

D.

Bzgl. der Elsflether Werft berichtete Bürgermeisterin Fuchs, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat der Werft sehr zuversichtlich sind, dass die Werft weiterhin bestehen bleibt. Die Arbeiten auf der Gorch-Fock werden fortgesetzt.

Stadt Elsfleth

Gremium:

Rat der Stadt Elsfleth

Sitzung am:

25.04.2019

Tagesordnungspunkt 11.

Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen

A.

Bürgermeisterin Fuchs berichtete, dass der Verwaltungsausschuss zum 01.05.2019 Frau Julia Bernhardt dauerhaft als Leiterin des Fachdienstes 2 – Finanzen - eingesetzt hat. Herr Wolfgang Böner, der bereits als Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin bestellt war, nimmt diese Aufgabe ab dem 01.05.2019 ebenfalls dauerhaft war. Frau Fuchs wünschte beiden viel Erfolg für ihre neuen Aufgaben.

В.

Ratsherr Thümler berichtete, dass Frau Theresa Wiesensee die CDU-Fraktion über ihren Wegzug aus Elsfleth informiert hat und somit das Ratsmandat entfällt und in der nächsten Sitzung eine Nachfolgeregelung erfolgen wird.

Tagesordnungspunkt 12.

Anträge und Anfragen

Es waren keine Anträge und Anfragen eingereicht worden.